NÖ Heizkostenzuschuss 2026/2027

Prüfschema zur Fördergenehmigung
für Gemeinden

Hilfsblatt zur Prüfung der Anspruchsberechtigten des NÖ Heizkostenzuschusses 2026/2027

I. Formale & Persönliche Voraussetzungen (Ausschluss wenn 1x NEIN)

Antragsfrist gewahrt? ☐ Ja ☐ Nein

Ausschließlich natürliche Personen als Antragsteller? ☐ Ja ☐ Nein

Hauptwohnsitz seit mind. 6 Monaten vor Antragstellung durchgehend in NÖ? ☐ Ja ☐ Nein

Österreichische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger / EWR / Schweiz / Aufenthalt Familienangehöriger 5 J. / Daueraufenthalt-EU? ☐ Ja ☐ Nein

Ausschluss Asylwerber: Liegt ein Beschluss über abgeschlossenes Asylverfahren vor? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde für diesen Haushalt in dieser Periode noch KEIN Zuschuss gewährt? ☐ Ja ☐ Nein

II. Ausschlussgründe (Ausschluss wenn 1x JA)

Person führt KEINEN eigenen Haushalt? ☐ Ja ☐ Nein

Bezug von Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG? ☐ Ja ☐ Nein

Unterbringung in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers? ☐ Ja ☐ Nein

KEIN eigener Heizaufwand wegen privatrechtlichem Anspruch (Ausgedinge, Pacht, Deputat)? ☐ Ja ☐ Nein

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (und kein Kleinstunternehmen)? ☐ Ja ☐ Nein

III. Einkommensalgorithmus (Monatswerte)

Summe monatliche Brutto-Einkünfte aller Mitbewohner	
12-fache Bezüge (Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld)	
14-fache Bezüge (Berufstätigkeit, Pensionsbezug)	
Land- und Forstwirtschaft: 4,16% des letzten Einheitswertes	
Pacht / Miete: Vorjahreseinnahmen dividiert durch 14	
Kleinstunternehmen (Umsatz < 55.000,00 € /Jahr): Vorjahreseinkunft dividiert durch 12	
ABZUG anrechenfrei: Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnzuschuss	

Haushaltseinkommen Total:	Summe:	

IV. Entscheidungsmatrix & Grenzwerte

Aktueller ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz (§ 293)

Einkommensgrenze unterschritten? ☐ Ja (Genehmigt) ☐ Nein (weiter unter Punkt V.)

V. Härteklausel (bei Grenzüberschreitung)

- Abwägung betreffend berücksichtigungswürdigem Einzelfall? ☐ Ja ☐ Nein
- Überschreitung kleiner als 50,00 € pro Person? ☐ Ja ☐ Nein

Bei der Kontrolle des Einkommens sind die Beträge bei allen Pensionsbescheiden, Einkommensbescheiden, AMS Bezugsbestätigungen und Lohnzettel, usw. vom laufenden Jahr heranzuziehen. Die ab dem 11. November 2026 geltenden Einkommenstabellen sind für Ansuchen bis 31.12.2026 zu verwenden.

Wenn Personen im Haushalt in unterschiedlichen Tabellen fallen, ist der halbe Richtsatz für Ehepaare oder Lebensgefährten, Alleinerzieherinnen mit Kindern, usw. von beiden Tabellen heranzuziehen und zu addieren.

VI. Information bei negativer Entscheidung

Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Antrag negativ entschieden wurde, sind von der Gemeinde über diese Entscheidung zu informieren

VII. Hinweis

Für die Nachforderung von Unterlagen im Zusammenhang mit dem NÖ Heizkostenzuschuss ist eine angemessene Zeit von mindestens 5 Werktagen zu setzen.

VIII. Einkommensgrenzen für den NÖ Heizkostenzuschusses 2026/2027

Gültig bis 31.12.2026

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

Tabelle 1: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2026:

Alleinstehend	€ 1.308,39
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.510,27
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.712,15
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.914,03
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.064,12
Paar, 1 Kind	€ 2.266,00
Paar, 2 Kinder	€ 2.467,88
Paar, 3 Kinder *	€ 2.669,76
jede weitere erwachsene Person	€ 755,73

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 201,88 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Tabelle 2: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2026:

Alleinstehend	€ 1.526,46
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.761,99
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.997,52
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 2.233,05
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.408,14
Paar, 1 Kind	€ 2.643,67
Paar, 2 Kinder	€ 2.879,20
Paar, 3 Kinder *	€ 3.117,73
jede weitere erwachsene Person	€ 881,68

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 235,53 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.